



NR. 354 | 04.07.2019

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Jahresabschlussbericht 2018

des Studierendenwerks Essen-Duisburg – AöR –

vom 25.06.2019

Studierendenwerk Essen-Duisburg A.ö.R., Essen

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

BILANZ zum 31.12.2018 der Studierendenwerk Essen-Duisburg A.ö.R., Essen

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Andere Rücklagen		19.122.095,61	17.206.708,66
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		139.477,00	69.719,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
				1. Verwendete Zuschüsse	29.184.731,79		27.887.756,81
				2. Nicht verwendete Zuschüsse	<u>12.827.448,95</u>		<u>14.310.613,07</u>
						42.012.180,74	42.198.369,88
II. Sachanlagen				C. Rückstellungen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	70.237.006,50		73.107.441,80	1. Rückstellung für Wohnheimbewirtschaftung	1.109.184,11		1.874.699,61
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.016.149,00		4.935.664,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>801.460,00</u>		<u>1.010.467,74</u>
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.056.092,85</u>	83.309.248,35	<u>81.289.052,65</u>			1.910.644,11	2.885.167,35
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
Anteile an verbundenen Unternehmen		100.000,00	100.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.945.313,74		35.674.044,92
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.481.575,73		1.342.396,14
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	98.309,34		90.001,01
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren		326.427,27	337.695,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.571.561,27</u>		<u>2.534.792,25</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern € 299.401,92 (€ 241.993,44)		37.096.760,08	39.641.234,32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.453,58		196.896,04	E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.553.913,61	2.567.276,95
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.344,31		181,32				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>281.523,44</u>	465.321,33	<u>236.373,48</u>				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		18.355.120,20	22.266.288,09				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.551,58				
		102.695.594,15	104.498.757,16			102.695.594,15	104.498.757,16
Treuhandvermögen		1.148.196,14	1.320.259,84	Treuhandverbindlichkeiten		1.148.196,14	1.320.259,84

Anlage II

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 der Studierendenwerk Essen-Duisburg A.ö.R., Essen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		
a) Verpflegungsbetriebe	6.661.800,99	6.849.442,38
b) Wohnanlagen	8.247.970,76	8.466.348,61
c) Kindertagesstätten	271.117,75	235.784,44
d) Sonstiges	<u>165.612,34</u>	<u>138.012,93</u>
	15.346.501,84	15.689.588,36
2. Zuschüsse	6.531.395,67	6.027.562,15
3. Sozialbeiträge	9.437.703,75	9.481.935,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	508.866,20	365.580,35
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.681.490,37	-3.705.082,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.132.019,72</u>	<u>-6.246.788,11</u>
	-9.813.510,09	-9.951.870,11
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.089.943,73	-10.864.708,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.051.932,07</u>	<u>-2.957.837,04</u>
	-14.141.875,80	-13.822.545,40
7. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.150.305,69	-4.214.334,70
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.102.914,00	1.102.123,45
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.905.049,72	-1.881.953,96
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.875,64	41.568,46
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen € 3.165,93 (€ 8.067,10)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-870.045,52</u>	<u>-939.939,45</u>
12. Ergebnis nach Steuern	2.068.470,28	1.897.714,15
13. Sonstige Steuern	-153.083,33	-153.277,33
14. Jahresüberschuss	1.915.386,95	1.744.436,82
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.915.386,95	-1.744.436,82
16. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**- Studierendenwerk Essen-Duisburg-
Anstalt des öffentlichen Rechts, Essen**

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2018**

A. Allgemeine Angaben

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Essen.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Für den Jahresabschluss gelten nach § 13 Abs. 3 der Satzung des Studierendenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

Im Geschäftsjahr 2018 ist das Studierendenwerk nach den handelsrechtlichen Bestimmungen eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

C. Angaben zur Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 a EStG bis zum Jahresabschluss 2015 in einem Sammelposten zusammengefasst und werden bis 2019 linear abgeschrieben. Ab dem 01.01.2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 € im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, ausschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, liegen den linearen Abschreibungen Nutzungsdauern von 30 und 50 Jahren bei Gebäuden zugrunde.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände, der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt über eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Die Finanzanlagen sowie Vorräte sind mit Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird der Wert der Vorräte nach der Fifo-Methode „First-in-first-out“ (§256,1 HGB) ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten für verwendete Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses gemäß § 265 HGB, erfolgt der Ausweis nicht unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern offen unter den Abschreibungen.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Erfüllungsbetrag gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

D. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im Anlagengitter dargestellt.

Die als Eigenkapital erfassten Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	T€
01. Januar 2018	17.207
Zuführung gesetzliche Rücklage (Rücklage §11 StWG)	+ 1.915
31. Dezember 2018	19.122

Die Rücklagen bestehen für:

	31.12.2018 T€	Vorjahr T€
Gesetzliche Rücklage (Rücklage §11 StWG)	18.909	16.994
Rücklage Härtefonds	213	213
	19.122	17.207

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

	31.12.2018 T€	Vorjahr T€
Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben	281	238
Altersteilzeit und Abfindungen	359	416
Instandhaltung Wohnanlagen	1.109	1.875
Sonstige (Instandhaltung, Betriebskosten)	162	356
	1.911	2.885

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	Restlaufzeit unter 1 Jahr (Vorjahr) T€	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre (Vorjahr) T€	Restlaufzeit über 5 Jahre (Vorjahr) T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.776 (3.291)	11.053 (10.831)	20.116 (21.552)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.482 (1.342)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	98 (90)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.884 (1.808)	688 (727)	0 (0)
	5.240 (6.531)	11.741 (11.558)	20.116 (21.552)

Risiko der Inanspruchnahme für Eventualverbindlichkeiten

Aufgrund von Baumängeln bei der Sanierung der Wohnanlagen Eckenbergstr. und Lutherhaus, beide in Essen, geht es um Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 1,2 Mio. €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	Restlaufzeit unter 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€
aus Miet- und Leasingverträgen	1.419	4.428	2.668

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche:

	2018 T€	Vorjahr T€
Verkauf von Speisen und Getränken	6.662	6.849
Vermietung	8.248	8.466
Kitas	271	236
Sonstiges	166	138
	<u>15.347</u>	<u>15.689</u>

Die Erträge aus Zuschüssen von T€ 6.547 (Vorjahr: T€ 6.028) enthalten mit T€ 3.191 (Vorjahr: T€ 3.164) den vom MIWF für das Haushaltsjahr 2018 gewährten Festbetrag.

Die Erträge aus Auflösung von Sonderposten betragen T€ 1.103 (Vorjahr: T€ 1.102).

Personalbestand

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung) betrug:

	2018
- Vollzeit	177
- Teilzeit	179
- Aushilfen	10
	<u>366</u>
Auszubildende	<u>4</u>

Sonstige Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandvermögen werden mit T€ 1.148 (Vorjahr: T€ 1.320) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land NRW abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Ein Rückgriffsanspruch auf das Studierendenwerk Essen-Duisburg besteht nicht.

E. Organe des Studierendenwerks

Verwaltungsrat

Studierende an Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG

Universität Duisburg-Essen

- Frau Saskia Strasdat – Vorsitzende
- Herr Maximilian Schmelzer

Folkwang Universität der Künste

- Herr Moritz Gresch bis 12.04.2018
- Herr Marius Ledwig ab 12.04.2018

Hochschule Ruhr-West

- Frau Kerstin Erdmann

Andere Mitglieder der Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG

- Herr Dirk Solbach - stellv. Vorsitzender

Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG

- Frau Anne Berger
- Herr Andreas Beuchel

Sonstige Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG

- Frau Caren Heidemann

Der Kanzler der Universität Duisburg-Essen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG

- Herr Dr. Rainer Ambrosy

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von T€ 0,5 (Vorjahr: T€ 1,0) geleistet.

Geschäftsführung

- Sabina de Castro, kaufmännische und technische Geschäftsführerin bis zum 16.07.18
- Herr Jörg Lüken, kommissarischer kaufmännischer und technischer Geschäftsführer ab 16.07.18

Die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr betrugen T€ 119. Diese setzen sich aus einem erfolgsunabhängigen Gehalt in Höhe von T€ 110 und einer erfolgsorientierten Zulage in Höhe von T€ 9 zusammen.

Anteilsbesitz

Das Studierendenwerk ist alleiniger Gesellschafter der in 2006 mit einem Stammkapital von EUR 100.000,00 gegründeten StuWe Service-GmbH mit Sitz in Essen.

	Anteile v. H.	Jahresergebnis Gj. 2017 in T€	Eigenkapital Gj. 2017 in T€
StuWe Service-GmbH, Essen	100,0%	43	230

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt:

	Euro
Abschlussprüfungsleistungen	15.000
Sonstige Leistungen	300
	<u>15.300</u>

Essen, 30. April 2019



Jörg Lüken

ANLAGENSPIEGEL

Studierendenwerk Essen-Duisburg A.ö.R.,
Essen

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2018			31.12.2018	01.01.2018			31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	716.851,30	134.050,18	0,00	850.901,48	647.132,30	64.292,18	0,00	711.424,48	139.477,00	69.719,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	716.851,30	134.050,18	0,00	850.901,48	647.132,30	64.292,18	0,00	711.424,48	139.477,00	69.719,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.571.771,20	8.347,70	0,00	110.580.118,90	37.464.329,40	2.878.783,00	0,00	40.343.112,40	70.237.006,50	73.107.441,80
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.293.488,37	307.837,51	786.365,20	16.814.960,68	12.357.824,37	1.207.230,51	766.243,20	12.798.811,68	4.016.149,00	4.935.664,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.245.946,85	5.810.146,00	0,00	9.056.092,85	0,00	0,00	0,00	0,00	9.056.092,85	3.245.946,85
Summe Sachanlagen	131.111.206,42	6.126.331,21	786.365,20	136.451.172,43	49.822.153,77	4.086.013,51	766.243,20	53.141.924,08	83.309.248,35	81.289.052,65
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Summe Finanzanlagen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Summe Anlagevermögen	131.928.057,72	6.260.381,39	786.365,20	137.402.073,91	50.469.286,07	4.150.305,69	766.243,20	53.853.348,56	83.548.725,35	81.458.771,65

Lagebericht 2018

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR

Gliederung

I. Grundlagen des Unternehmens	2
II. Wirtschaftsbericht	2
1. Wirtschaftliche Lage	2
2. Geschäftsverlauf und Lage	2
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	3
a) Ertragslage	3
b) Finanzlage	4
c) Vermögenslage	4
4. Finanzielle Steuerungsinstrumente	4
5. Gesamtaussage	4
III. Prognosebericht	5
IV. Chancen- und Risikobericht	6
1. Risikobericht	6
a) Branchenspezifische Risiken	6
b) Ertragsorientierte Risiken	6
c) Finanzwirtschaftliche Risiken	6
2. Chancen	7
3. Gesamtaussage	7
V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	7

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste sowie der Hochschule Ruhr West zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Lage

Das Studierendenwerk hat drei Haupteinnahmequellen:

- a. selbst erwirtschaftete Einnahmen aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- b. Sozialbeiträge von Studierenden
- c. Zuschüsse: Festbetrag, BAföG, Kita

2. Geschäftsverlauf und Lage

Da es unterschiedliche Vorstellungen bezüglich der wirtschaftlichen und strategischen Ausrichtung und der Aufgabenverteilung zwischen Geschäftsführung und Verwaltungsrat gab, wurde zwischen der Geschäftsführerin Sabina de Castro und dem Verwaltungsrat im Sommer 2018 vereinbart, dass ihr bis zum 31.12.2018 laufender Arbeitsvertrag nicht verlängert wird. Aufgrund dieser Entwicklung wurde Sabina de Castro mit Wirkung zum 16.07.2018 vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft als Geschäftsführerin abberufen. Gleichzeitig wurde Jörg Lüken als kommissarischer Geschäftsführer bestellt.

Mit dem Ziel, die Kosten für den Mensaneubau am Duisburger Campus der Universität Duisburg-Essen (UDE) zu senken, hat sich die Geschäftsführung im September 2018 dazu entschlossen, Umplanungen am Betriebsorganisationskonzept vorzunehmen. In der Ausführungsplanung (Planungsphase 5) wurde absehbar, dass die Gesamtkosten für den Neubau erheblich höher ausfallen als zunächst angenommen. Die Hochrechnungen beliefen sich auf rund 40 Mio. € - ohne Garantie, dass weitere Kostensteigerungen ausgeschlossen sind. Durch die Umplanungen sollen die Kosten auf den vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft und der Universität Duisburg-Essen zugesagten Zuschuss in Höhe von 32 Mio. € reduziert werden. Als Ergebnis müssen somit keine Fremdmittel für den Neubau der Mensa aufgenommen werden.

Die neue Mensa wird auf einem rund 5.600 m² großen Grundstück am Forsthausweg/Carl-Benz-Straße entstehen. Ein Teil des Grundstücks befand sich im Besitz des benachbarten Zentrums für Brennstoffzellentechnik (ZBT). Der Erwerb des Grundstücks durch das Studierendenwerk wurde in 2018 abgeschlossen. Die neue Mensa soll Mitte des Jahres 2022 eröffnet werden.

Im Berichtsjahr wurde die Kernsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp 15-19 in Essen fortgeführt. Unter anderem werden Fassaden und Dächer energetisch saniert, Bäder und Küchen neu installiert und die Haustechniken modernisiert. Gleichzeitig erfolgt eine Optimierung und Anpassung der Wohnungsformen an die heutigen Bedürfnisse der Studierenden. Aus den vorhandenen 44 Einzel- und 32 Doppelapartments werden 80 Einzel- und 16 Doppelapartments. Die Kernsanierung wird im Mai 2019 abgeschlossen sein. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Hochschulpaktes des Landes (3,2 Mio. €) und aus Eigenmitteln (ca. 4,9 Mio. €).

Während der Sanierung des Essener Studierendenwohnheims Eckenbergstraße in den Jahren 2011 bis 2013 kam es zu mehreren Insolvenzen bei ausführenden Firmen, wodurch der Bauablauf empfindlich gestört wurde. Bis heute sind noch mehrere Gewerke unvollständig oder mangelhaft.

Das Studierendenwerk befindet sich im Rechtsstreit mit dem mit der Planung und Bauleitung beauftragten Architekten. Das Beweissicherungsverfahren ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund der teilweise massiven Auswirkungen der Schäden wurde bereits im Jahr 2017 begonnen, Duschen in Ersatzvornahme durch das Studierendenwerk zu sanieren. Die Sanierung der Duschen wurde in 2018 weitergeführt.

Die Liquiditätslage war zufriedenstellend, die Zahl der Studierenden blieb mit insgesamt 51.166 auf einem konstant hohen Niveau.

Für die Zukunft gilt es insbesondere, den veralteten Bestand der Studierendenwohnheime umfassend zu sanieren und die gastronomischen Einrichtungen zu modernisieren.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Im Berichtsjahr musste ein Umsatzrückgang im Bereich des operativen Geschäfts verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks sanken von 15.690 T€ im Vorjahr um 343 T€ auf 15.347 T€.

In der Hochschulgastronomie ging der Umsatz um 187 T€ auf 6.662 T€ zurück. Die Umsatzrückgänge sind auf sinkende Kundenzahlen zurückzuführen und entsprechen einem Trend, der deutschlandweit bei den Studierendenwerken zu verzeichnen ist. Als Grund werden u.a. veränderte Ernährungsgewohnheiten bei den Studierenden bzw. eine geringere Präsenz der Studierenden vor Ort aufgrund der zunehmenden Digitalisierung des Hochschulbetriebs vermutet. Zudem haben einige gastronomische Einrichtungen ihre Kapazitätsgrenze erreicht.

Aufgrund der Kernsanierung der Studierendenwohnanlage Niehusmannskamp in Essen musste ein Rückgang der Mieterlöse um 218 T€ auf 8.248 T€ verzeichnet werden.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen sanken von 9.482 T€ auf 9.438 T€ (-0,5%).

Für den laufenden Betrieb erhielt das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss von 2.809 T€. Zusätzlich zum Festbetrag bewilligte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft für 2018 einen Zuschuss in Höhe von 382 T€ für die noch bis 2020 anstehenden Investitionen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten erhöhten sich um 481 T€ auf 3.341 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Tarifierhöhungen um 319 T€ auf 14.142 T€ (+2,3%). Allerdings blieben die Personalkosten um 611 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2018 kalkulierten Zahlen, da nicht alle geplanten Einstellungen und Nachbesetzungen umgesetzt werden konnten und weil Personal eingeplant wurde, das unterjährig in den Langzeitkrankenstand übergang.

Der Materialaufwand verringerte sich im Berichtsjahr um 138 T€ auf 9.814 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 1.882 T€ im Jahr 2017 um 14 T€ auf nunmehr 1.896 T€.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr um 70 T€ auf 870 T€ aufgrund der planmäßigen Tilgung von Krediten.

Der Jahresüberschuss hat sich in 2018 mit 1.915 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 171 T€ erhöht. Das Studierendenwerk weist stabile wirtschaftliche Verhältnisse auf.

Die eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie machten im Berichtsjahr 48 % des Gesamtumsatzes aus, die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge 30 %. Die staatlichen Zuschüsse, wie der vom Land NRW gewährte Festbetrag für den laufenden Betrieb, lagen bei 10 %, die BAföG-Fallpauschale bei 6% und die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten bei 5 %. Die sonstigen Erträge lagen bei 1 %.

b) Finanzlage

Das Investitionsvolumen des Jahres 2018 betrug 6.260 T€. Hiervon wurden aus Eigenmitteln 3.860 T€ finanziert, der Restbetrag wurde über erfolgte Zuschüsse beglichen. Die Aufnahme von Finanzkrediten war nicht erforderlich.

Die Finanzlage des Studierendenwerks ist zufriedenstellend. Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Es bestanden zu keiner Zeit Liquiditätsprobleme.

Die Verminderung der Liquidität zum 31.12.2018 resultiert aus der Finanzierung des Investitionsvolumens. Der Beginn der Mittelverwendung für den Mensaneubau in Duisburg verzögert sich aufgrund der Verschiebung des Baubeginns auf das Jahr 2020.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Vergleich zum Vorjahr verringert werden; Ende 2018 beliefen sie sich auf 32,9 Mio. Euro (2017: 35,7 Mio. Euro) und machten 32,08 % der Bilanzsumme aus (2017: 34,14 %). Die bestehenden Kredite wurden im Berichtsjahr mit 2,7 Mio. Euro planmäßig getilgt.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Studierendenwerks ist konstant geblieben. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 102,7 Mio. Euro (im Vorjahr 104,5 Mio. Euro).

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 81,3 % (Vorjahr 78,0 %), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 38,6 % (im Vorjahr 40,4 %).

4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des Studierendenwerks wird monatlich auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans durch Soll-/Ist-Vergleiche kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Solche waren im Jahr 2018 nicht erforderlich.

5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln des Studierendenwerks sind weitestgehend konstant geblieben. Die der Wirtschaftsplanung 2018 zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich der Nachfrage nach studentischem Wohnraum sowie der Entwicklung der Personalkosten sind eingetroffen. Die geplante Umsatzsteigerung in den gastronomischen Einrichtungen für das Jahr 2018 ist hingegen nicht eingetroffen.

Der Jahresüberschuss fiel höher aus als geplant, da geplante Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen nicht realisiert und diverse Rückstellungen aufgelöst wurden.

Der Sanierungsstau konnte nur in kleinem Umfang abgebaut werden. Zur Ermittlung des benötigten Investitionsbedarfs und für eine präzisere Planung war in 2018 geplant, den derzeitigen baulichen Zustand aller Liegenschaften zu erfassen und hinsichtlich des Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfs zu bewerten.

Diese Bewertung der Wohnanlagen wurde von Seiten der Geschäftsführung zunächst zurückgestellt, da seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft Überlegungen bestehen, eine allumfassende Lösung hinsichtlich des Sanierungsstaus bei studentischen Wohnanlagen in Nordrhein-Westfalen zu finden.

III. Prognosebericht

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 3,67 Mio. € für das Studierendenwerk Essen-Duisburg zugesagt, welche in den Jahren 2017 – 2019 abgerufen werden müssen. Auflage des Ministeriums ist, dass 60 % der Gesamtinvestitionssumme aus Eigenmitteln finanziert werden müssen. In 2019 werden 1,8 Mio. € in die Kernsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp in Essen und 640 T€ in die Sanierung der Wohnanlage Schemkesweg 41-45 in Duisburg fließen.

Im März 2019 hat die Sanierung der Wohnanlage Schemkesweg 41-45 in Duisburg mit einer Gesamtinvestition von 2,7 Mio. € begonnen. Unter anderem werden die Bäder und Küchen saniert, Fußböden und Türen erneuert und die Haustechnik modernisiert. Geplant ist, die Sanierung in drei Bauabschnitten, d.h. jedes Gebäudeteil einzeln, zu sanieren. Zum Beginn des Wintersemesters 2019/2020 soll die gesamte Wohnanlage wieder vermietet werden. Der Eigenanteil des Studierendenwerks in Höhe von 2,1 Mio. € wird ohne Neuaufnahme von Kreditmitteln erfolgen. Hierzu konnte das Studierendenwerk in Gesprächen mit den darlehensgebenden Sparkassen eine Tilgungsaussetzung der laufenden Kredite für 2019 erreichen. Das durch die Aussetzung angesparte Kapital wird vollumfänglich in die Sanierung dieser Wohnanlage fließen.

Im Frühjahr 2019 wurde durch den Verwaltungsrat die überarbeitete Entwurfsplanung für den Mensaneubau auf dem Duisburger Campus freigegeben. Zusätzlich zum Mensaneubau ist es geplant, auf dem Flachdach der Mensa ein neues Wohnheim mit 53 Wohneinheiten, davon zwei rollstuhlgerecht, zu errichten.

Im Frühjahr 2019 wurde hinsichtlich der Sanierung des Essener Studierendenwohnheims Eckenbergstraße das Beweissicherungsverfahren für die Gewerke Fenster und Fassade abgeschlossen. Um weiteren Schaden am Gebäude zu verhindern, werden durch Ersatzvornahmen durch das Studierendenwerk die Fassade im Eingangsbereich geschlossen und die Fenster gangbar gemacht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom März 2019 dem Ankauf von zwei Grundstücken zugestimmt. Ein Grundstück liegt fußläufig in der Nähe des Bottroper Campus der Hochschule Ruhr West und soll mit einer kleinen Wohnanlage bebaut werden. Das zweite Grundstück befindet sich in der Nähe der Wohnanlage Sternbuschweg in Duisburg, auf dem ebenfalls eine neue Wohnanlage entstehen soll.

Aufgrund der Mieterhöhung in 2017 und der Vollvermietung in allen Wohnanlagen geht das Studierendenwerk im nächsten Jahr von einer Kostendeckung in diesem Bereich aus.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab April 2019 sowie Neueinstellungen in verschiedenen Bereichen werden zu einem geplanten Anstieg der Personalkosten in 2019 um knapp 1.026 T€ (+7,25 %) führen. Mittelfristig muss jedoch das Ziel sein, die Personalkosten durch Prozessoptimierung, Umstrukturierung und eine verbesserte Personaleinsatzplanung zu senken.

Das Studierendenwerk geht für das nächste Jahr von gleichbleibenden Studierendenzahlen aus. Der Wirtschaftsplan 2019 basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 51.000 pro Semester. Aufgrund des Wirtschaftsplans erwartet das Studierendenwerk ein negatives Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 431.300 €.

Die Rahmenbedingungen für das Studierendenwerk in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten verändern sich schneller als in den zurückliegenden Jahren; die Studierendenschaft ist diverser geworden. Vom Studierendenwerk ist daher Flexibilität gefordert. Um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können, sind ein intensives Controlling und eine Optimierung der Planungsprozesse unerlässlich.

Das Erscheinungsbild und die Sichtbarkeit des Studierendenwerks und seiner Dienstleistungen sind weiterhin zu verbessern. Hierzu wird zum 01.04.2019 ein neues Logo und Corporate Design eingeführt, das allen Studierenden im Zuständigkeitsbereich die Orientierung an den Hochschulen erleichtern wird und auf die Leistungen des Studierendenwerks aufmerksam macht. Um zielgruppenadäquat und erfolgreich kommunizieren zu können, müssen das Studierendenwerk auch mit der Digitalisierung weiterhin Schritt halten.

Das Studierendenwerk ist von allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen betroffen, kann jedoch aufgrund seines gesetzlichen Auftrags keine marktüblichen und kostendeckenden Preise umsetzen. Da nicht mit steigenden Zuschüssen des Landes gerechnet werden kann, sind Möglichkeiten der Kostenreduktion zu identifizieren und umzusetzen – beispielsweise durch die Schließung stark defizitärer Einrichtungen. Zu diesem Thema finden in 2019 Überlegungen statt, die Mensa und die Cafeteria am Standort des Universitätsklinikum Essen komplett zu schließen.

Die notwendigen Sanierungen der Bestandsimmobilien werden im allgemeinen Zuschuss des Landes für den laufenden Betrieb nicht berücksichtigt. Eine Erhöhung des Sozialbeitrags kann daher für die nächsten Jahre nicht ausgeschlossen werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig mit sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen. Insbesondere in den Bereichen studentisches Wohnen und Hochschulgastronomie muss dies bei der künftigen strategischen Ausrichtung des Studierendenwerks berücksichtigt werden. Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt der bundesweit prognostizierte Fachkräftemangel dar. Insbesondere für den Öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwierig, gut ausgebildetes Personal zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Diesem Trend muss das Studierendenwerk durch optimierte Personalplanung, -führung und -entwicklung entgegenwirken. Vermehrt entdecken in den letzten Jahren private Investoren den Markt für Mikrowohnungen und Wohnanlagen, da sie sich hier eine gute Rendite zum eingesetzten Kapital versprechen. Die Investoren bauen campusnah ihre Wohnanlagen und werden somit große Konkurrenten zum Angebot des Studierendenwerks.

b) Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist von rückläufigen Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge sinken werden.

Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso muss mit steigenden Energiekosten und Tarifierhöhungen gerechnet werden.

Der anhaltende Sanierungsstau kann ohne entsprechende Gegenmaßnahmen zu Leerstand in den Wohnheimen und geringeren Einnahmen in den gastronomischen Einrichtungen führen.

Damit in Zukunft effizientes Wirtschaften flächendeckend möglich wird, müssen Strukturen und Prozesse im Studierendenwerk weiter überprüft und optimiert werden.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Die aktuelle Liquiditätsslage ist zufriedenstellend. Aufgrund des bestehenden Sanierungs- und Investitionsstaus sind die verfügbaren Mittel gezielt einzusetzen. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind genau zu verfolgen.

Potentiell besteht das Risiko, dass das Studierendenwerk für die Beseitigung fehlerhaft ausgeführter Arbeiten durch Fachfirmen im Wohnheim Eckenbergstraße in Essen (Mängel an Fassade, Bädern und Sanitäranlagen) trotz Klage gegen die damals ausgeführten Baufirmen und Architekten aufkommen muss.

Bei steigenden Personal-, Investitions- und Nebenkosten auf der einen Seite und tendenziell rückläufigen Einnahmen durch Sozialbeiträge, Umsatzerlöse sowie gleichbleibenden Zuschüssen des Landes auf der anderen Seite, müssen mittelfristig Strategien zur Kostensenkung und Optimierung des Dienstleistungsangebots erarbeitet werden.

2. Chancen

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Der Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags steht das Studierendenwerk offen gegenüber.

3. Gesamtaussage

Das Studierendenwerk sieht sich für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Wagnisse, die den Fortbestand gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Ein vorausschauendes Controlling sowie eine fortlaufende Prüfung von Prozessen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung bleiben erforderlich.

Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein adäquates Debitoren-Management.

Essen, den 30. April 2019

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Jörg Lüken
- Geschäftsführer -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Studierendenwerk Essen-Duisburg A.ö.R.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerks Essen-Duisburg A.ö.R. – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerks Essen-Duisburg A.ö.R. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Studierendenwerk zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerk. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Studierendenwerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Studierendenwerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Studierendenwerks zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Studierendenwerks abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Studierendenwerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Studierendenwerk ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

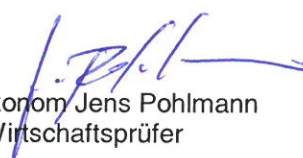
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Studierendenwerks.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, 29.05.2019

zeptrum Dr. Adamsen PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dipl.-Ökonom Jens Pohlmann
Wirtschaftsprüfer


Dipl.-Ökonom Kai-Uwe Göbel
Wirtschaftsprüfer

